

Regionalplan-Entwurf

Juni 2016

2. Beteiligungsverfahren

Neue ergänzende Anregungen und Bedenken
der Stadt Wuppertal zu den Änderungen des RPD-E 2016
gegenüber der RPD-Fassung vom 18.09.2014

Neue ergänzende Anregungen und Bedenken

- 1. Flächenbedarf für Wohnen**
- 2. Maßstäblichkeit / Darstellungsgrenzen**
- 3. Regionale Grünzüge**
Worderberg
- 4. Bereiche für den Schutz der Landschaft**
Hardt
- 5. Bereiche für den Schutz der Natur**
 - 5.1** Hardthöhlen
 - 5.2** Osterholz
- 6. Verkehr**
Verlängerung Regiobahn

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016

☐ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Flächenbedarf für Wohnen

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Tabelle 3.1.2.2: Bedarf für Wohnen, Seite 52
Tabelle 3.1.2.3: Flächenbedarfskonto Wohnen
Begründung Seite 260

Flächenbedarf der Stadt Wuppertal für Wohnen

In der Fassung des Textteils vom Juni 2016 wird in der Tabelle 3.1.2.2 für die Stadt Wuppertal ein Bedarf für Wohnen in Höhe von 5.750 WE festgelegt. Die vorhandenen planerisch gesicherten Entwicklungspotenziale sind hier mit 6.000 WE angegeben. Von diesen planerisch gesicherten Reserven sind 750 WE als Bedarfsdeckung für „In und Um Düsseldorf“ vorgesehen. Rein rechnerisch ergibt sich damit für Wuppertal ein Fehlbedarf in Höhe von 500 WE.

Im Begründungstext Tabelle 7.1.1.6.7, Seite 220 wird dieser Fehlbedarf bestätigt. In den Anmerkungen wird darauf hingewiesen, dass zurzeit in Wuppertal Planungen von über 500 WE auf größeren Brachen stattfinden. Diese Aussage ist insoweit richtig, als dass die Entwicklung der beiden Bahnbrachen Nathrather Straße und Heubrich zusammen mit Flächenpool NRW vorbereitet wird. Diese Flächen sind jedoch für die Bedarfsdeckung „In und Um Düsseldorf“ vorgesehen und gehen somit nicht in die Bedarfsberechnung der Stadt Wuppertal ein. Darüber hinausgehend stehen der Stadt Wuppertal keine weiteren größeren Brachflächen zur Verfügung, auf denen eine wohnbauliche Entwicklung im Umfang von rund 500 WE verwirklicht werden könnte.

Die auf Seite 260 des Begründungstextes neu getroffene Aussage: „Für den Eigenbedarf werden im Stadtgebiet zwei ehemalige Bahnflächen und ein Bereich in Wuppertal-Barmen neu dargestellt.“ ist, auf die Bahnflächen bezogen, fehlerhaft.

Bedarfsrechnung für die Stadt Düsseldorf

Die Bedarfsrechnung für die Stadt Düsseldorf kann nicht nachvollzogen werden. Der Bedarf an WE wird für Düsseldorf mit 32.750 angegeben, dem gegenüber stehen 21.750 planerisch gesicherte WE, 8.200 WE werden in der Planungsregion und 3.150 WE in der Stadt Duisburg verortet. Damit stehen dem Bedarf in Höhe von 32.750 WE planerisch gesicherte Entwicklungspotenziale in Höhe von 33.100 WE gegenüber. Es ist rein rechnerisch nicht nachvollziehbar, warum für die Stadt Düsseldorf 1.000 WE in das Flächenbedarfskonto für Wohnen eingebucht worden sind.

Es wird um Prüfung gebeten.

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016 RPD - zeichnerische Darstellung RPD - Textteil Beikarten Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: ASB / Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Kapitel, Karte):

Text:

Maßstäblichkeit / Darstellungsgrenzen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf stellt sich immer wieder die Frage nach der Maßstäblichkeit und den Darstellungsgrenzen des neuen Regionalplans. Seit Jahren gibt es zwischen der Regionalplanungsbehörde und der Stadt immer wieder Diskussionen darüber, ob bzw. ab wann eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsraumes regionalplanrelevant ist. Es sind in der Vergangenheit Darstellungswünsche von ASB mit dem Hinweis, dass die gewünschte Siedlungsflächendarstellung flächenmäßig zu klein sei, abgelehnt worden. Hier kann als Beispiel die Fläche Bahnstraße oder auch die Fläche Worderberg genannt werden (siehe Abb. 4 bis 7). Auf der anderen Seite sind im jetzt vorliegenden RPD-E so kleinteilige ASB-Erweiterungen und ASB-Rücknahmen dokumentiert worden (siehe Abb. 1 bis 3), dass die Entscheidung der Regionalplanungsbehörde für oder gegen eine Darstellung von ASB nicht auf die Maßstäblichkeit, die Flächengröße allein zurückgeführt werden kann.

Gleichzeitig werden im neuen RPD Regionale Grünzüge als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert. Sie werden als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 ROG festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Das Freiraumsicherungsinstrument „Regionaler Grünzug“ wird im Wuppertaler Stadtgebiet so dicht an die im RPD-E dargestellten Siedlungsbereiche herangezogen, dass die Zielsetzung, gerade am Siedlungsrand keinerlei weitere Siedlungsentwicklung zuzulassen, unterstrichen wird.

Da die zeichnerische Fassung des vorliegenden RPD-E die im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt dargestellte Siedlungsentwicklung bezogen auf kleinere Flächenarrondierungen am Siedlungsrand erkennbar nicht nachvollzieht und die Flächen dabei gleichzeitig mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ belegt, kommt es hier aus Sicht der Stadt zu einem Zielkonflikt.

Dieser Zielkonflikt ist bezogen auf die nicht dargestellten Ortslagen (Ehrenberg / Siepersfeld / Wulfeshohl) über den textlichen Hinweis, dass die Überlagerung einer zeichnerisch nicht dargestellten Ortslage mit der Darstellung eines Regionalen Grünzuges die Eigenentwicklung der Ortslage nicht ausschließt (siehe RPD-E 2016, Textteil S. 47), bereinigt worden. Ein textlicher Hinweis zu dem Umgang mit den kleineren Flächenarrondierungen des FNP am Siedlungsrand, die im RPD-E nicht als Siedlungsbereiche dargestellt sind und innerhalb eines Regionalen Grünzuges liegen, konnte den Unterlagen nicht entnommen werden.

Die Stadt Wuppertal geht davon aus, dass die landesplanerisch abgestimmte, im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungsentwicklung bei Bedarf ohne weitere landesplanerische Einwände realisiert werden kann. Weiterhin geht die Stadt Wuppertal davon aus, dass zukünftige, noch nicht im Flächennutzungsplan dargestellte kleinere Wohnbauflächenarrondierungen, die durch Umnutzungen oder Umstrukturierungen entstehen,

Abb. 2:
**Entfallende zeichnerische
Darstellungen**
RPD-E 2016
Wup 001 A5 ASB

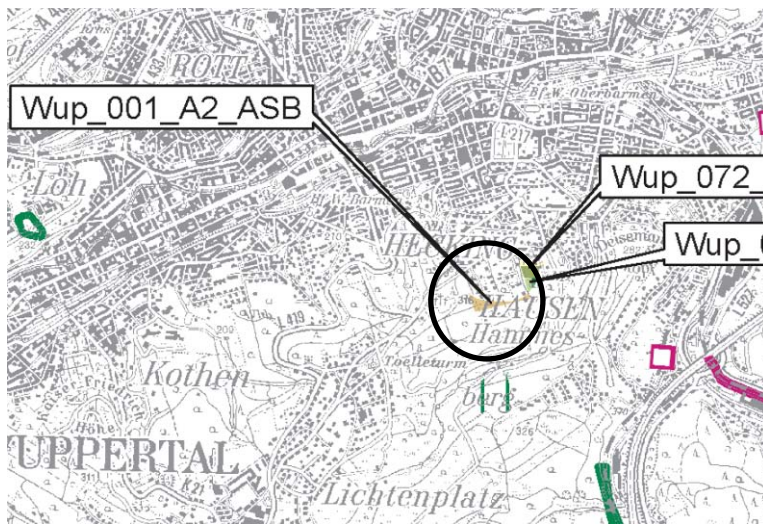


Abb. 3:
**Entfallende zeichnerische
Darstellungen**
RPD-E 2016

Wup_001_A2_ASB

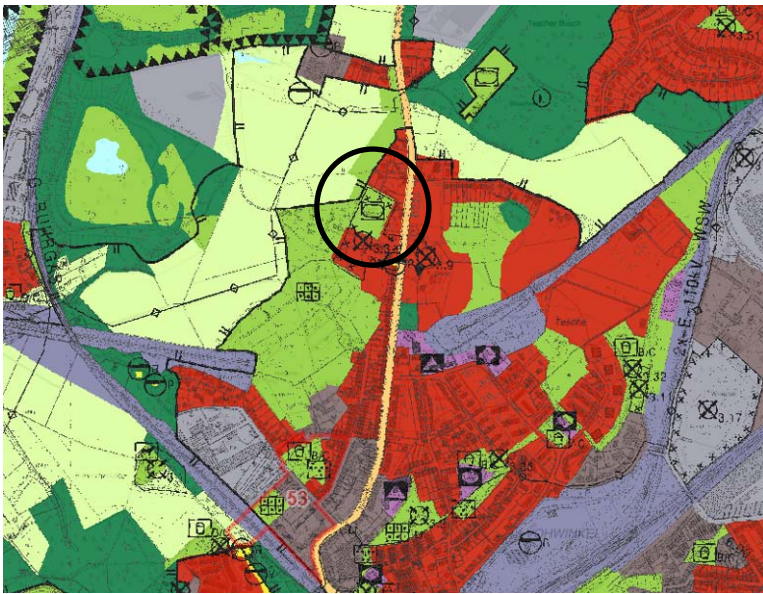


Abb. 4:
**Wohnbaureservefläche
Bahnstraße**

FNP

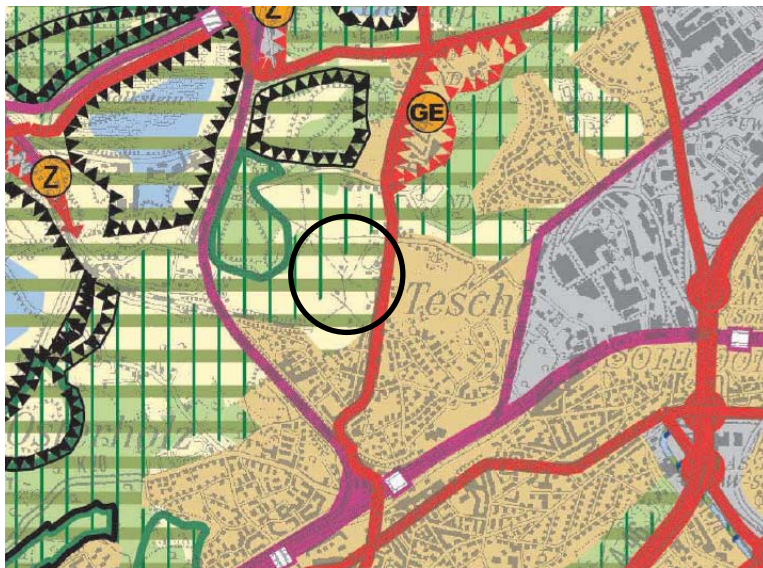


Abb. 5:
RPD-Entwurf Juni 2016

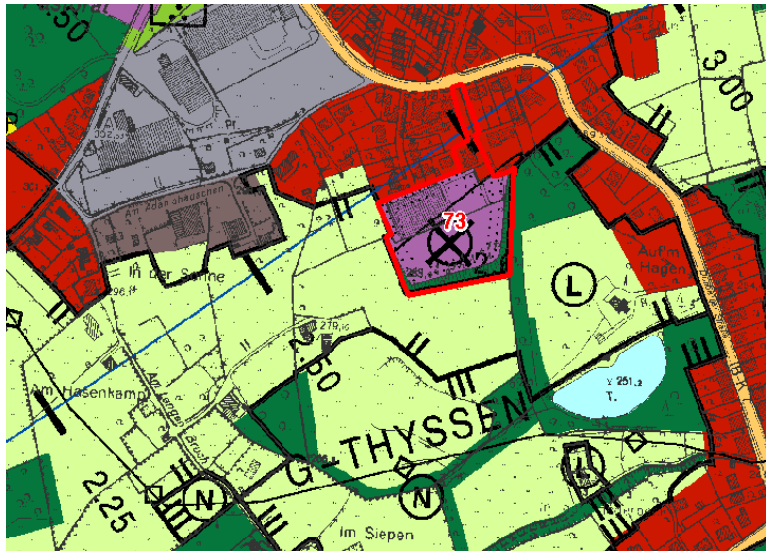


Abb. 6:
**Wohnbaureservefläche
Worderberg**

FNP
(73. FNP-Änderung)

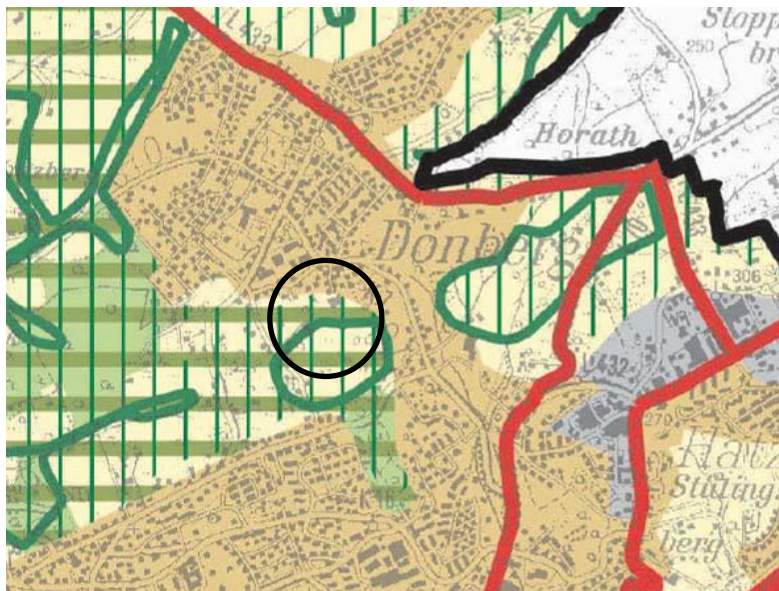


Abb. 7:
RPD-Entwurf Juni 2016

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016

☒ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Kapitel, Karte):

Text:

Worderberg

Am 05.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – (73. FNP-Änderung) gefasst. Es ist geplant, den funktionslos gewordenen Tennisplatz (Tennishallen) einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Mit Schreiben vom 31.07.2014 wurden von Seiten der Bezirksregierung gegen den gem. § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz vorgelegten Bebauungsplan keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Da im RPD-Entwurf vom August 2014 diese Wohnbau-Potenzialfläche nicht als ASB sondern als Freiraum dargestellt wird, hat die Stadt Wuppertal mit Schreiben vom 19.03.2015 unter Punkt 2.07 Bedenken erhoben.

Diesen Bedenken wurde nicht gefolgt. In der zeichnerischen Darstellung des jetzt vorliegenden RPD-Entwurfes vom Juni 2016 liegt der ehemalige Tennisplatz weiterhin im Freiraum.

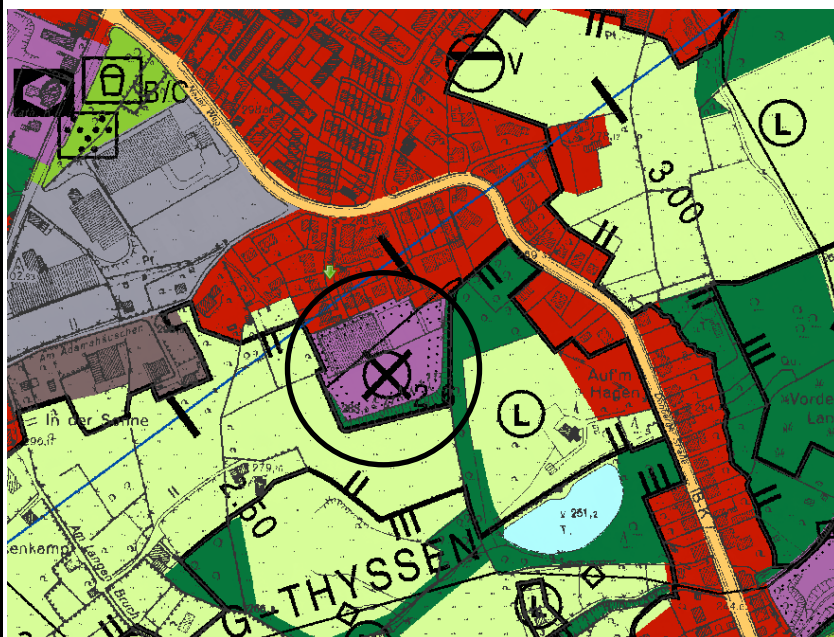
Zusätzlich wird die Fläche jetzt mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug belegt.

Regionale Grünzüge sollen als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden. Im RPD-E werden sie als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.

Diese Zielsetzung widerspricht im Bereich Worderberg den planerischen Zielsetzungen der Stadt Wuppertal sowie den Aussagen der Bezirksregierung im Rahmen des landesplanerischen Anpassungsverfahrens.

Zur Vermeidung sich widersprechender Zielaussagen auf Regionalplanebene regt die Stadt Wuppertal nochmals an, die Darstellung der Regionalen Grünzüge, unter Berücksichtigung der landesplanerisch abgestimmten Siedlungsentwicklung der Stadt Wuppertal auf den tatsächlichen Freiraum zu beschränken (vgl. auch Anregung 1 zum Themenkomplex „ASB / Regionale Grünzüge: Maßstäblichkeit und Darstellungsgrenzen“).

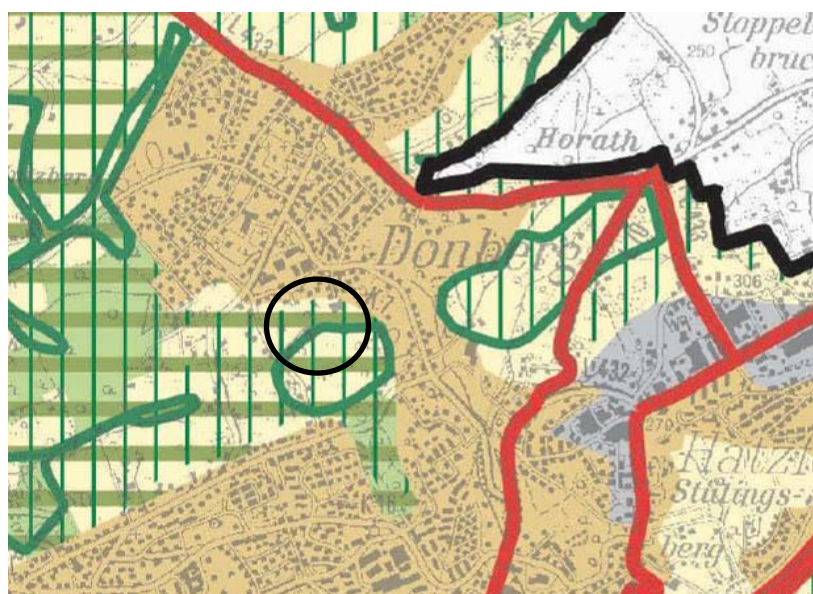
Kartenausschnitt:



Flächennutzungsplan
Wuppertal



RPD-Entwurf August 2014



RPD-Entwurf Juni 2016

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016

☒ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Landschaftsschutz

Bezug (z.B. Kapitel, Karte):

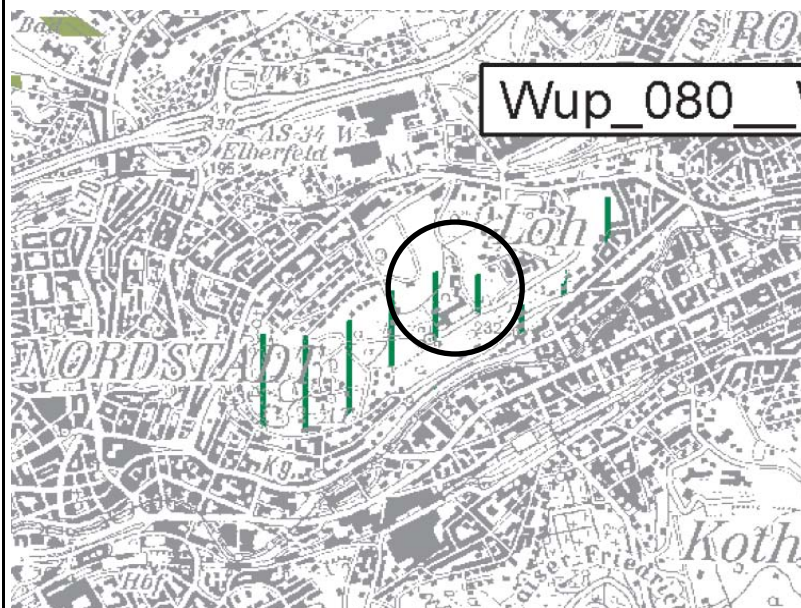
Text:

Hardt

Die Justizvollzugsschule auf der Hardt wird im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 682 als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Die Fläche liegt entsprechend der planungsrechtlich genehmigten Nutzung außerhalb der Bereiche für den Schutz der Landschaft.

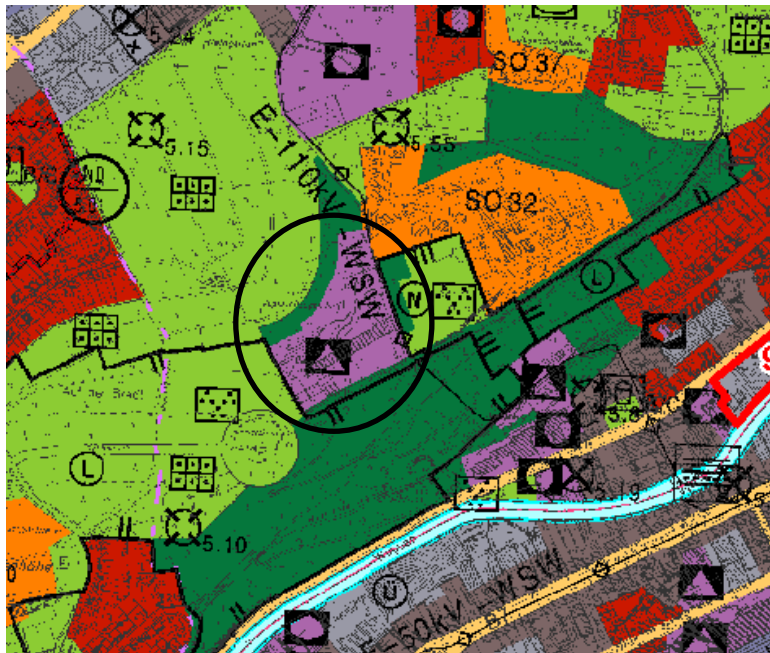
Die Stadt Wuppertal regt an, die neu im Regionalplan-Entwurf festgelegten Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung den planungsrechtlichen Vorgaben der städtischen Bauleitplanung anzupassen und die Fläche der Justizvollzugsschule im RPD-E aus dem Bereich für den Schutz der Landschaft herauszunehmen.

Kartenausschnitt:

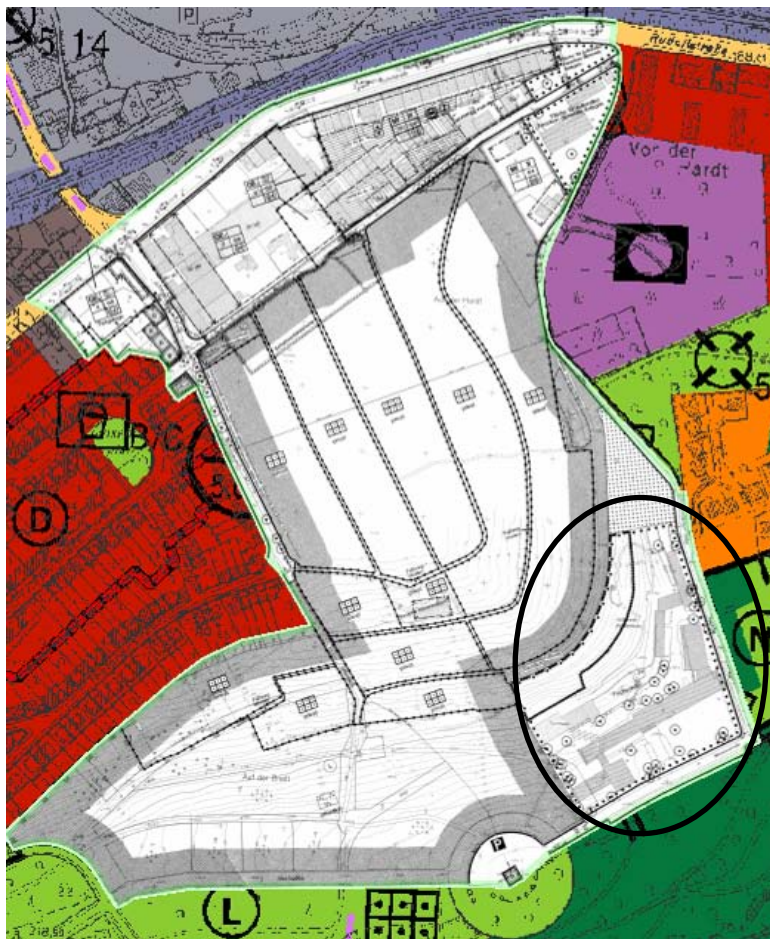


RPD-E 2016

Neue zeichnerische
Darstellungen

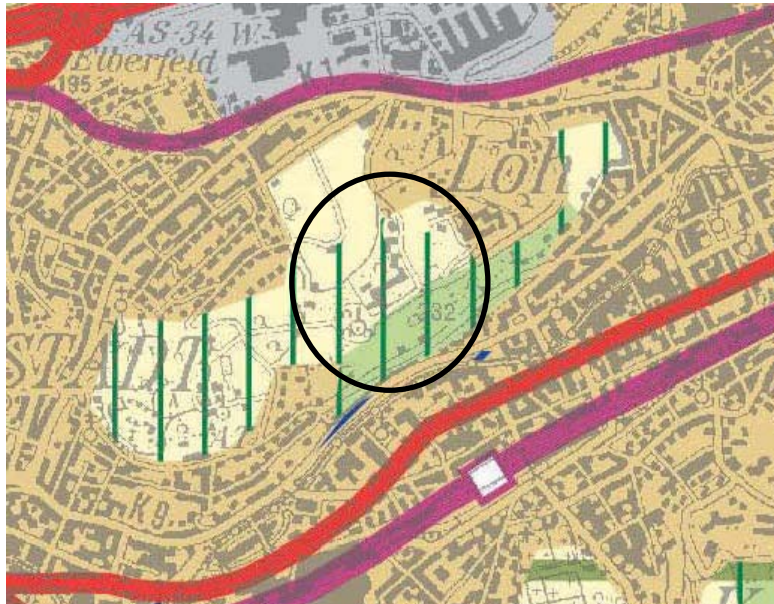


**Flächennutzungsplan
Wuppertal**



**Bebauungsplan Nr. 682
„Hardt / Schwabenweg“**

Rechtskraft 18.07.2005



RPD-E 2016

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016
☒ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum - Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

BSN Hardthöhlen

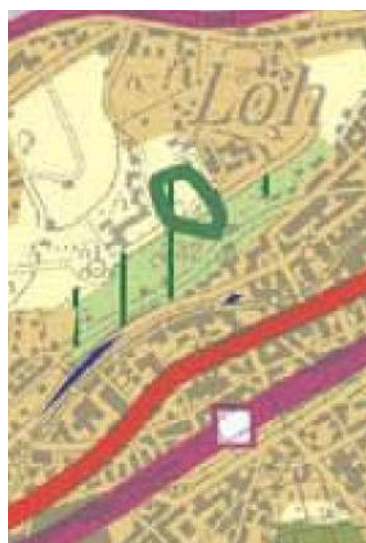
Der BSN Hardthöhle wurde in der Entwurfsfassung des RPD-E vom April 2014 gegenüber dem GEP 99 verkleinert. Da die endgültige Größe der Hardthöhlen bis heute nicht ermittelt ist, wurde angeregt, dass die Darstellung eher größer ausfallen sollte. Sicher ist, dass die Ausdehnung über den dargestellten BSN Bereich hinausgeht. Die GEP 99 Darstellung sollte beibehalten werden. Nun wurde im Entwurf 2016 auf eine Darstellung des BSN Hardthöhle gänzlich verzichtet. Dies ist nicht nachvollziehbar, nach dem aktuell seitens der Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 51 ein Förderantrag des die Hardthöhle betreuenden Klutertverein zur weiteren Untersuchung bewilligt wurde.

Es wird um Korrektur gebeten.

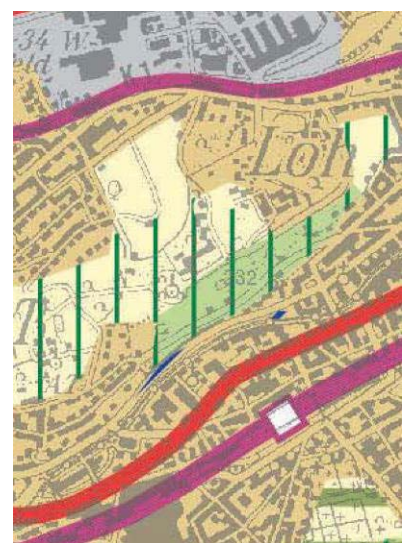
Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD-E 2014



RPD-E 2016

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016

☒ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: untere Landschaftsbehörde

Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

BSN Osterholz (Kreis Mettmann)

Der BSN Osterholz im Kreisgebiet Mettmann (Stadt Haan) wird im RPD-Entwurf Juni 2016 erstmals dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich ausschließlich auf die Flächen des Osterholzes auf dem Gebiet der Stadt Haan und endet direkt an der Stadtgrenze zu Wuppertal. Die Abgrenzung längs der Stadt- und Kreisgrenzen ist vor allem am östlichen Ende aus naturschutzfachlichen Gründen nicht nachvollziehbar. Eine Verknüpfung mit dem BSN-Krutscheid wäre zu überlegen.

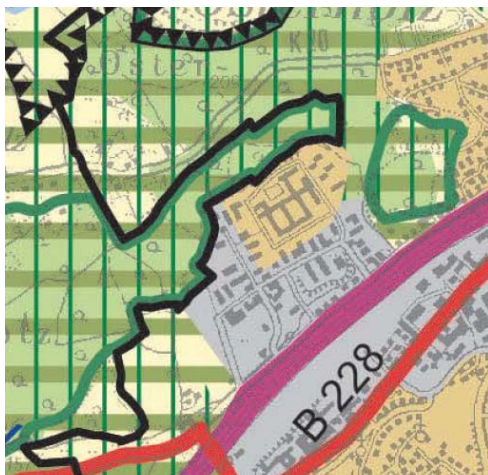
Kartenausschnitt:



GEP 99



RPD-E 2014



RPD-E 2016

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung Juni 2016

☒ RPD - zeichnerische Darstellung

☐ RPD - Textteil

☐ Beikarten

☐ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal

Themenfeld: Schienenwege

Bezug (z.B. Kapitel, Karte):

Text:

Verlängerung der S 28 (Regiobahn)

Im Zuge der laufenden Verfahren zur Änderung der 2009 planfestgestellten Planung für die Verlängerung der Regiobahn (S28) von Mettmann-Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel hat sich, aus betrieblichen Gründen, eine Notwendigkeit zur Verlängerung der Gleisanlagen südöstlich angrenzend an den ehemaligen Bahnhof Dornap-Hahnenfurt ergeben.

Es wird angeregt, die beabsichtigte Ausweitung der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der Kalkwerke auf ihre Regionalplanbedeutsamkeit hin zu prüfen und ggfls. im Regionalplan als sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Schienenweg darzustellen.

Kartenausschnitt:

